Vereinte Nationen $S_{/RES/2229}$ (2015)



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 29. Juni 2015

Resolution 2229 (2015)

verabschiedet auf der 7477. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juni 2015

Der Sicherheitsrat,

besorgt feststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Juni 2015 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2015/405) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

betonend, dass beide Parteien die Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens von 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien einhalten und sich streng an die Waffenruhe halten müssen,

sich der Feststellung des Generalsekretärs anschließend, dass die laufenden militärischen Aktivitäten gleichviel welcher Akteure in der Pufferzone nach wie vor potenziell die Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien verschärfen, die Waffenruhe zwischen den beiden Ländern gefährden und ein Risiko für die örtliche Zivilbevölkerung und das Personal der Vereinten Nationen vor Ort darstellen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenent-





seine Bereitschaft *bekräftigend*, die Listung von Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die den Islamischen Staat in Irak und der Levante (ISIL) oder die Al-Nusra-Front unterstützen, zu erwägen, einschließlich derjenigen, die den ISIL oder die Al-Nusra-Front und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unterneh-

Nusra

2/3